

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Seilbahnen Schweiz

Abkürzung der Firma / Organisation : SBS

Adresse : Dählhölzliweg 12, 3006 Bern

Kontaktperson : Fritz Jost

Telefon : 079 247 23 67

E-Mail : fritz.jost@seilbahnen.org

Datum : 15.09.2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **18.09.2020** an folgende E-Mail Adressen:
uv@bag.admin.ch; GEVER@bag.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
Bemerkungen zum Entwurf der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten	4
Weitere Vorschläge	6

Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
SBS	<p>Baustellen bei Seilbahnunternehmungen weisen Besonderheiten auf, die richtigerweise in der Verordnung nicht explizit berücksichtigt werden müssen (wie z.B. Höhenlage, Bauwerke wie Speicherseen und Beschneiungsanlagen, Arbeiten von Spezialfirmen für seilbahntechnische Installationen und Seilarbeiten etc.). Diese Spezialfirmen verfügen über erprobtes langjähriges Wissen und brauchen keine zusätzlichen Vorgaben. Sie pflegen und wenden eigene und bewährte Konzepte zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz an und sind in der Lage, situativ allfällige Abklärungen gezielt mit Spezialisten vorzunehmen.</p> <p>SBS lehnt daher alle Massnahmen ab, die standardmässig zusätzliche Spezialisten auf den Baustellen und in der Planung der Werke bedingen und damit die Kosten für den Bauherrn im organisatorisch-administrativen Bereich massiv erhöhen.</p>
SBS	<p>SBS stellt in der Beurteilung der vorgelegten Verordnung fest, dass in der überwiegenden Zahl der Artikel zusätzliche Präzisierungen, Verschärfungen und Ergänzungen eingepflegt werden. In Summe betrachtet bewirken diese eine massive Kostensteigerung für die künftigen Baustellen, die unseren Betreibern und Bauherrn mit einem hohen Fixkostenanteil sehr grosse Sorge bereitet. Diese Kosten können im aktuellen wirtschaftlichen und touristischen Umfeld nicht auf den Gast abgewälzt werden.</p>
SBS	<p>Die Wiederholung resp. der Verweis auf andere gültige gesetzliche Grundlagen (z.B. SUVA, VUU) erachten wir als nicht nötig, es ist daher darauf zu verzichten. Wesentlich ist, dass die bestehenden Vorgaben auf der Baustelle von den ausführenden Unternehmungen direkt angewendet und durchgesetzt werden.</p>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Bemerkungen zum Entwurf der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SBS	4	1, 2		Ein umfassendes Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept ist für Seilbahnbaustellen abzulehnen. Ergänzung, dass brancheneigene Konzepte möglich sind.	Ergänzen: Kommt nur für Grossbaustellen mit vielen beteiligten und gleichzeitig auf Platz arbeitenden Firmen zur Anwendung.
SBS	11	c		Betrifft vor allem Arbeitspodeste auf Seilbahnstützen bei Vereisung und Schnee: Verkehrswege sind gerade hier Schnee und Eis ausgesetzt. Die Befreiung davon ist jedoch nicht immer möglich und notwendig. Zudem sind die Arbeitnehmer jeweils auch mit einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) gesichert. Es ist eine Ausnahmeregelung zu formulieren, dass die Befreiung von Schnee und Eis nur für Verkehrswege gilt, die täglich begangen werden müssen	Für Verkehrswege, die nicht täglich begangen werden müssen, sind lokal Ausnahmen möglich.
SBS	16	3		An Fahrbahnen mit Absturzgefahr wie Fahrbahnen bei Brücken, Bermen, Dämmen oder Rampen sind wirksame Leitplanken oder Radabweiser zu montieren.	Für Baustellen im Hochgebirge (ab 2000 müM) sind situativ geeignete Massnahmen möglich.
SBS	25			Für temporäre Öffnungen (z.B. der Zugang zum Stationsdach einer Seilbahn) müssen einfachere Lösungen möglich sein.	Für temporäre Öffnungen sind situativ andere Massnahmen möglich.
SBS	27 – 29			Auffangnetz und Fanggerüst für die Montage von Dach- und Deckenelementen	Die Sicherung durch PSAgA anstelle eines Kollektivschutzes ist gestattet.
SBS	29	2		Die Anforderungen in Art. 27 – 29 sind generell abzuschwächen, wenn ein Arbeitnehmer mit einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz gesichert ist. Bekanntermassen	Der Beizug eines Spezialisten ist nicht nötig wenn eine PSAgA eingesetzt wird.

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

				gehört die PSAgA beim Personal der Seilbahnbranche zur Standardausrüstung.	
SBS	39	1		Die Anforderungen sind auf hochalpinen oder höhergelegenen Baustellen oder bei Tätigkeiten in diesen Gebieten nicht umsetzbar. Helikoptereinsätze sind nicht jederzeit möglich. Lawinensprengungen erfordern spezifische Dispositive. Grundsätzlich erfüllen fallspezifische Sicherheitsdispositive und geeignete Notfallorganisationen die Vorgaben am besten.	Für besonders exponierte Baustellen sind ein fallspezifisches Sicherheitsdispositiv und eine geeignete Notfallorganisation zu erstellen. Bisheriger Art 26 Abs 1 und 2 belassen. Neuer Art 39 Abs 1 streichen.
SBS	61	1		Diese Verantwortung soll neu dem Arbeitgeber übertragen werden, was nicht praxistauglich ist. Die bisherige Formulierung genügt.	Art 61, Abs 1 streichen und bisheriger Art. 49 Abs. 1 belassen.
SBS	76	2		Einerseits wurden die Kriterien für den Sicherheitsnachweis verschärft werden und neu muss ein Fachspezialist-/Ingenieur für die Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen aus dem Sicherheitsnachweis beigezogen werden. Diese Anforderung ist zu differenzieren und offener zu formulieren. Der Bezug eines Fachspezialisten ist nicht immer notwendig und für die Überprüfung von umgesetzten Massnahmen aus dem Sicherheitsnachweis soll ein Vorarbeiter oder ein Polier eingesetzt werden können.	Art 76, Abs. 2 streichen
SBS	118	5		Die Verwendung eines einzigen Seils soll auch im Rahmen der Umsetzung einer Branchenlösung für bestimmte Kategorien von Unternehmen, z.B. für Seilbahnunternehmen zugelassen werden.	Neuer Abs. 6: Im Rahmen der Umsetzung von Branchenlösungen ist für diese beteiligten Unternehmen auch die Verwendung eines einzigen Seils zulässig.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag